



Unparteiisch. Unabhängig.

Walter Schleef
walter.schleef@gmx.net

Hatten den 17.07.2026

Gemeinde Hatten
Bürgermeister o.V.i.A.
Per Email: Heinisch@hatten.de

Betr.: Auskunft gem. § 56 NKomVg

hier: Niedersachsen stellt 100 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes für den Ausbau ländlicher Wirtschaftswege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heinisch,

das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat angekündigt, im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögens **100 Millionen Euro für die Sanierung und den Ausbau ländlicher Wirtschaftswege** bereitzustellen. Ziel des Förderprogramms ist es, den erheblichen Sanierungsstau zu beseitigen und ein leistungsfähiges, sicheres und multifunktionales Wegenetz zu erhalten.

Gerade in einer Flächengemeinde wie **Hatten besitzen Wirtschaftswege eine hohe Bedeutung**. Sie werden nicht nur von der Land- und Forstwirtschaft genutzt, sondern ebenso von Radfahrern, Spaziergängern, Anwohnern und Erholungssuchenden. Der Zustand zahlreicher Wege wird seit Jahren von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder thematisiert.

Vor dem Hintergrund bitte gemäß § 56 NKomVG um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beabsichtigt die Gemeinde Hatten, Fördermittel aus dem Landesprogramm „100 Millionen Euro für den Infrastrukturerhalt des ländlichen Wegenetzes“ zu beantragen?
2. Falls ja:
 - Für welche konkreten Wirtschaftswege oder Maßnahmen sollen Fördermittel beantragt werden?
 - Mit welchem Investitionsvolumen wird derzeit gerechnet?
 - Wie hoch wäre nach derzeitiger Einschätzung der Eigenanteil der Gemeinde?
3. Liegt der Verwaltung eine Prioritätenliste über sanierungsbedürftige Wirtschaftswege vor? Falls ja, nach welchen fachlichen Kriterien wurde diese erstellt?

4. Welche Wirtschaftswege werden derzeit als besonders sanierungsbedürftig eingestuft?
5. Welche Maßnahmen sind neben einer klassischen Fahrbahnsanierung vorgesehen oder denkbar, beispielsweise:
 - Verbesserung der Entwässerung,
 - Erneuerung von Durchlässen,
 - Befestigung der Bankette,
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit,
 - Verbesserungen für den Radverkehr,
 - ökologische Ausgleichsmaßnahmen oder andere nachhaltige Lösungen im Rahmen der Förderrichtlinie?
6. Welche der in den vergangenen Jahren wiederholt benannten sanierungsbedürftigen Wirtschaftswege kommen nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich für eine Förderung im Rahmen dieses Programms in Betracht? Bitte benennen Sie diese Wege möglichst konkret und erläutern Sie, nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt.
7. Falls Sie keine Fördermittel beantragen sollten, welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen eine Teilnahme an diesem Förderprogramm?

Um schriftliche Beantwortung innerhalb der gesetzlichen Frist wird gebeten.

Für Ihre Antworten danken wir Ihnen im Voraus.

Mit bestem Gruß

Walter Schleef
Fraktionsvorsitzender